

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016096/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Baasdorf</b>	Sitzung am: <b>11.08.2016</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 60</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016096/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>15.07.2016</b>

### Betreff

**Herstellung zweier Wasserspeicher in Köthen (Anhalt), OT Baasdorf**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		30.08.2016

### Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, dem Vorhaben „Herstellung zweier Wasserspeicher“ im Osten des Ortsteiles Baasdorf gemäß § 35 BauGB planungsrechtlich zuzustimmen.

**Gesetzliche Grundlagen:**  
Baugesetzbuch (BauGB)

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Derzeit liegt der Stadt Köthen (Anhalt) der Bauantrag für die Gestaltung von zwei Wasserspeichern in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstücke 55-60 u. a. zur Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit vor.

Entsprechend der vorgelegten Unterlagen sollen auf den genannten Grundstücken zwei Wasserspeicher mit einer Oberfläche von 2.325 m<sup>2</sup> und 3.701 m<sup>2</sup> und einer Tiefe von ca. 5 m gestaltet und als Folienbecken mit einer 1,5 mm starken Folie zur Abdichtung gegenüber dem Untergrund (verdichtetes steinfreies Erdreich) ausgeführt werden. Anlass zur Herstellung dieser Wasserspeicher ist die Errichtung der neuen Produktionshalle am Standort Köthener Straße 7 a in Arensdorf bzw. der darin vorgesehene Betriebszweck. In der Produktionshalle soll eine Anlage zum Waschen und Verpacken von Karotten installiert werden. Das hierbei anfallende Waschwasser wird, nachdem es von den Beimengen (Erde, Kraut, Blätter etc.) gereinigt wurde, über ein Pumpen- und Leitungssystem u. a. in die beiden genannten Wasserspeicher geleitet. Aus diesen Wasserspeichern mit einem Fassungsvermögen von 8.500 m<sup>3</sup> und ca. 14.000 m<sup>3</sup> werden die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen der Antragstellerin in den Sommermonaten (April bis Oktober) beregnet. Die reine Zwischenlagerung des Gemüsewaschwassers erfolgt nur in den Monaten November bis März. Aus Sicherheitsgründen werden die Teiche über befestigte Netzflächen als Rettungsausstiege verfügen.

Da sich das o. g. Vorhaben weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB (sog. unbeplanter Innenbereich) noch innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes befindet, erfolgt die planungsrechtliche Bewertung nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich).

Entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist.

Bei der Antragstellerin und zukünftigen Nutzerin der geplanten Wasserspeicher handelt es sich um einen Betrieb zur Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne von 201 BauGB. Das Vorhaben ist diesem Betrieb funktional zugeordnet.

Als weiteres Zulässigkeitskriterium dürfen öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes (FNP) widersprochen wird. Im rechtskräftigen FNP der Stadt Köthen (Anhalt) ist das Vorhabengrundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Da das Vorhaben, wie zuvor ausgeführt, einem Landwirtschaftsbetrieb dient, stehen die Darstellungen des FNP dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.

Die Erschließung ist für die Wasserspeicher ausreichend gesichert.

Eine Beeinträchtigung weiterer öffentlicher Belange aus dem Katalog des § 35 Abs. 3 BauGB erfolgt nicht.

Da die Herstellung der Wasserspeicher zulässig ist, ist dem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB planungsrechtlich zuzustimmen.





**Anlage 1.pdf**



**Anlage 2.pdf**



**Anlage 3.pdf**